



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

---

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN**

1. Jahresrechnung 2000 der Stadt Hilden

---

## **BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

2. Jahresrechnung 2000 der Stadt-Sparkasse Hilden

---

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN**

3. Ausgleichsmaßnahmen Breddert/Landschaftsgärtnerische Arbeiten

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

## 1. Jahresrechnung 2000 der Stadt Hilden

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 26.09.2001 folgenden Beschluss gefasst:

- Die gemäß § 93 Abs. 2 GO NW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2000 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 1 GO NRW am 27.08.2001 geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Schlussbericht nach § 101 Abs. 3 GO NRW vom gleichen Tage festgehalten. Die Jahresrechnung 2000 wird hiermit beschlossen.

Sie wies folgendes Abschlussergebnis aus:

|                                       |                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|
| Soll-Einnahmen                        |                                         |
| Verwaltungshaushalt                   | 191.955.570,85 DM                       |
| Soll-Einnahmen                        |                                         |
| Vermögenshaushalt                     | 20.976.821,07 DM                        |
| Summe Soll-Einnahmen                  | 212.932.391,92 DM                       |
| Neue Haushaltseinnahmereste           | 1.390.000,00 DM                         |
| Abgang alter                          |                                         |
| Haushaltseinnahmereste                | 795.000,00 DM                           |
| Abgang alter                          |                                         |
| Kasseneinnahmereste                   | - 873.143,33 DM                         |
| Summe bereinigte                      |                                         |
| Soll-Einnahmen                        | 214.400.535,25 DM                       |
| Soll-Ausgaben                         |                                         |
| Verwaltungshaushalt                   | 188.200.947,70 DM                       |
| Soll-Ausgaben                         |                                         |
| Vermögenshaushalt                     | 21.324.408,71 DM                        |
| (darin enthalten Überschuss nach § 41 |                                         |
| Abs. 3 Satz 2 GemHVO: --,-- DM)       |                                         |
| Summe Soll-Ausgaben                   | 209.525.356,41 DM                       |
| Neue Haushaltsausgabereste:           |                                         |
| Verwaltungshaushalt                   | 4.891.524,80 DM                         |
| Vermögenshaushalt                     | <u>6.175.916,98 DM</u> 11.067.441,78 DM |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste:   |                                         |
| Verwaltungshaushalt                   | 258.290,96 DM                           |

- Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 Abs. 3 GO NRW erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000. Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister nach § 94 Abs. 1 GO NRW für die Haushaltswirtschaft 2000 Entlastung zu erteilen.

Die Jahresrechnung liegt gem. § 94 Abs. 2 GO NW

im Verwaltungsgebäude  
Am Rathaus 1, Zimmer 239,

zur Einsichtnahme an folgenden Tagen öffentlich aus:

**22.10. Bis 30.10.2001**

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

**Montags und Freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Dienstags und Mittwochs: von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Donnerstags: von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2000 vom 27. 08. 2001.

Hilden, den 15.10.2001  
Der Bürgermeister  
Günter Scheib

## BEKANNTMACHUNG DER STADT-SPARKASSE HILDEN

## 2. Jahresrechnung der Stadt-Sparkasse Hilden

Ergänzung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt davon Kenntnis, dass der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Hilden beschlossen hat, den Jahresüberschuss 2000 wie folgt zu verwenden:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Jahresüberschuss             | 5.206.712,57 DM |
| Vorwegzuführung zur          |                 |
| Sicherheitsrücklage          | 4.500.000,00 DM |
| Maximal ausschüttungsfähiger |                 |
| Betrag                       | 520.671,26 DM   |

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

### 3. Ausgleichsmaßnahmen Breddert / Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf ca. 1.300 qm Fläche, einschl. Pflanzenlieferung

Beginn der Arbeiten: 48. Kalenderwoche

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 22.10.2001 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5,00 DM angefordert werden. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/10094 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 08.11.2001, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am 08.11.2001, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter